

Anonyme Fachberatung



Individuelle Beratung

Die Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft steht Ihnen zur Verfügung, um Ihre speziellen Bedürfnisse und Anliegen zu besprechen.

Anonymität

Die Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern ist sichergestellt.

Freie Fallverantwortung

Die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Fachkraft.

Kostenfreie Beratung

Die Beratung ist für anfragende Fachkräfte und Institutionen kostenfrei.

Beratung des weiteren Vorgehen

Die Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft berät Sie bei dem weiteren Vorgehen.



Stadt Minden

Sozialer Dienst Jugendhilfe
– Fachdienst Kinderschutz –
Kim Wiese
Tel. 0571 89-5242
E-Mail: k.wiese@minden.de

Sie machen sich Sorgen um ein Kind? Sie suchen Unterstützung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung?

Bitte nehmen Sie die vertrauliche und anonyme Fachberatung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wahr. Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 haben alle Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen oder fördern, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Beratung hilft Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.



individuell

anonym

zeitnah

Entsprechend dem § 8b Abs. 1 SGB VIII
und § 4 Abs. 2 KKG in NRW.

Wir bieten ihnen:

- Die Beratung in der Frage, wann die jungen Menschen und ihre Eltern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.
- Vorbereitung von schwierigen Gesprächen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen.
- Unterstützung bei der Erarbeitung von möglichen Hilfsangeboten.
- Erörterung der Möglichkeiten nach der Beratung sowie der Konsequenz weiterer Vorgehensweisen.

Die „Insofa“ Fachkraft des Jugendamtes berät Sie bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdungen und bietet Ihnen zeitnah einen Termin an:

**Wir hören Ihnen zu,
fragen nach und
klären mit Ihnen die
weiteren Schritte...**